

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/537/2021

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 25.11.2021	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.11.2021	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	09.12.2021	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Änderung der Satzung des EWL über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AÖR – über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)“ als Satzung.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1. zu.

### **Begründung:**

Nach dem Verwaltungsratsbeschluss vom 24.06.2021 soll jeweils die Hälfte des Liquiditätszugangs durch die beim ZAS eingegangene Teilzahlung vom beschlossenen Verkauf an die EEW AG zum 01.01.2024 dafür genutzt werden, die Abfallgebühren für die Jahre 2022 und 2023 zu reduzieren. Der Liquiditätszugang an den EWL wird 2024 ergebniswirksam und beträgt 896.273 €.

Der Gebührenbedarf im Restabfallbereich konnte somit für 2022 neben dem anteiligen Ertrag vom ZAS-Verkauf in Höhe von 448.136 € zusätzlich um den stark gestiegenen Ertrag im PPK-Bereich in Höhe von 418.001 € gemindert werden.

Im Bereich des Bioguts gab es hingegen einen Anstieg der Behandlungskosten von 365.000 € in 2020 auf 445.000 € in 2021. In 2022 wird hinzu mit einem weiteren Anstieg der Biogutbehandlungskosten um 35.000 € gerechnet.

### **Abfallgebühren im Holsystem**

Durch die zusätzlichen Erträge (ZAS-Verkauf, PPK-Erlöse) im Bereich des Restabfalls und den erhöhten Aufwendungen im Bereich der Biogutbehandlung konnten folgende Gebührensätze ermittelt werden:

Behälterdaten		Gebühr alt bis 2021	Vorschlag Gebühr neu ab 2022
Liter/Art	Rhythmus	€/Monat	€/Monat
80 RM+Bio	4-wöchentlich	12,50	11,00
120 RM+Bio	4-wöchentlich	18,30	16,00
80 RM+Bio	2-wöchentlich	24,10	21,10
120 RM+Bio	2-wöchentlich	35,60	31,10
240 RM+Bio	2-wöchentlich	70,30	61,30
1100 RM+Bio	2-wöchentlich	327,90	286,60
1100 RM+Bio	wöchentlich	645,90	563,30
<i>120 Bio</i>	<i>34 per anno</i>	<i>Inkl. bei RM+Bio</i>	<i>Inkl. bei RM+Bio</i>
<i>240 Bio</i>	<i>34 per anno</i>	<i>Inkl. bei RM+Bio</i>	<i>Inkl. bei RM+Bio</i>
<i>1100 Bio</i>	<i>34 per anno</i>	<i>Inkl. bei RM+Bio</i>	<i>Inkl. bei RM+Bio</i>
80 RM	4-wöchentlich	10,00	8,80
120 RM	4-wöchentlich	14,60	12,80
80 RM	2-wöchentlich	19,30	16,90
120 RM	2-wöchentlich	28,50	24,90
240 RM	2-wöchentlich	56,30	49,10
1100 RM	2-wöchentlich	262,30	229,30
1100 RM	wöchentlich	516,70	450,70
60 l	Restabfallsack	6,00	5,00
<i>120 Bio zusätzlich</i>	<i>34 per anno</i>	<i>8,00</i>	<i>8,20</i>
<i>240 Bio zusätzlich</i>	<i>34 per anno</i>	<i>16,00</i>	<i>16,50</i>
<i>1100 Bio zusätzlich</i>	<i>34 per anno</i>	<i>73,60</i>	<i>75,70</i>
<i>60 l</i>	<i>Grünschnittsack<sup>1)</sup></i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>

Tabelle 1: Neukalkulation der Abfallgebühren im Holsystem mit Behältern

1) Um Grünschnittsack attraktiv zu halten, wird Preis von 2,00 € beibehalten, statt 2,90 €.

\*RM: Restabfallbehälter, Bio: Biogutbehälter

Die kombinierte Restabfall- und Biotonne ist der Standardtarif. Die Gebühr für die gesonderte Restabfalltonne wird vereinfacht über einen Nachlass auf den Kombitarif berechnet. Dabei wird der Nachlass auf maximal 20% festgelegt, da anhand der Restabfallanalyse festgestellt wurde, dass 50% biogener Abfälle im Restabfall bei Befreiungen von der Biotonne enthalten sind.

Für die Sonderleerungen konnten ebenfalls geminderte Gebührensätze ermittelt werden.

Behältnis	Gebühr RM 4-wöchentlich abzgl. Behälterpauschale	zusätzlicher Verwaltungsaufwand	Sonderleerungsgebühr alt bis 2021	Sonderleerungsgebühr neu ab 2022
Liter	€	€	€	auf volle € gerundet
80	7,80	4,40	14,00	12,00
120	11,80	4,40	17,00	16,00
240	23,55	4,40	30,00	28,00
1100	104,65	8,80	143,00	113,00

Tabelle 2: Neukalkulation der Sonderleerungsgebühren für Behälter bis 1100 Liter

Im Bereich der Restabfallcontainer wurde eine Satzungsänderung notwendig aufgrund neuer Kostenpositionen wie die jährlichen Mietkosten. Bisher wurden nur die variablen Kosten für die Abholung und die Entsorgung bei den Gebühren berücksichtigt. Aufgrund einer neuen Ausschreibung kommen nun fixe Kosten in der Kalkulation hinzu. Daher wurde eine neue Anschlussgebühr kalkuliert. Diese beinhaltet den

- Mietpreis,
- eine Gemeinkostenumlage und
- eine grundstücksbezogene Pauschale für die Nutzung von inkludierten Leistungen für an das Abfallsystem angeschlossener Grundstücke wie
  - der Anlieferung am Wertstoffhof von
    - Grünschnitt in bestimmten Mengen,
    - Sperrabfall in bestimmten Mengen
  - und den Holservice für Sperrabfall.

In der Vergangenheit wurden die Container oftmals genutzt, um höhere Abfallgebühren der MGB mit einem festen Leerungsrhythmus zu vermeiden, indem keine Leerung abgerufen wurde. Daher wurde nun zusätzlich eine Freimenge von 200 kg in die Anschlussgebühr einkalkuliert, um einen weiteren Anreiz zur tatsächlichen Nutzung zu schaffen.

Behältervolumen	Entsorgungsgebühr je Tonne (Mg)	Abfuhrgebühr	monatliche Anschlussgebühr
Container	€	€	€
5 m <sup>3</sup>	255,00	33,30	105,30
7 m <sup>3</sup>	255,00	82,10	126,90
10 m <sup>3</sup>	255,00	82,10	149,90

Tabelle 3: Neukalkulation der Gebühren für Restabfallcontainer ab 2022.

Da die Restabfallcontainer keinen Anschluss an die Bioabfallentsorgung enthalten, wurde in der Änderungssatzung außerdem ein Passus aufgenommen, der regelt, welche Gebührensätze für zusätzlich zu den Containern aufzustellende Bioabfallgefäße heranzuziehen sind.

### Abfallgebühren im Bringsystem (Wertstoffhof)

Der Gebührenbedarf im Bringsystem hat sich seit 2019 nicht wesentlich verändert. Durch die anteilige Minderung der Ausgleichsrücklage um 100.000 € konnten in den meisten Fraktionen eine Gebührensenkung erzielt werden.

Abfallart	aktuelle		Vorschlag ab 2022	
	20-Liter-Eimerpauschale	200-kg-Pauschale	20-Liter-Eimerpauschale	200-kg-Pauschale
<b>Kleinmengen unterschiedliche Fraktionen</b>		40,00 €		<b>39,00 €</b>
Restabfälle		50,00 €		<b>50,00 €</b>
Altholz A1 bis A3		6,00 €		<b>6,00 €</b>
Altholz A4		42,00 €		<b>38,00 €</b>
Bauschutt inert	<b>4,00 €</b>	19,00 €	<b>3,00 €</b>	<b>19,00 €</b>
Bauschutt recycelfähig	4,00 €	23,00 €	<b>3,00 €</b>	<b>21,00 €</b>
Erdaushub		23,00 €		<b>21,00 €</b>
Grünschnitt		21,00 €		<b>20,00 €</b>
Bauabfälle künstliche Mineralfasern		109,00 €/m <sup>3</sup>		<b>105,00 €/m<sup>3</sup></b>

Altreifen unter 80 cm	7,00€ / Stück		5,00€/ Stück
Altreifen über 80 cm	14,00 €/ Stück		11,00€/ Stück

Tabelle 4: Neukalkulation der Pauschalen nach Abfallarten im Bringsystem

Abfallart	aktuelle Gebühr pro Mg	Vorschlag ab 2022 Gebühr pro Mg
Restabfälle	336,00 €	333,00 €
Altholz A1 bis A3	43,00 €	42,00 €
Altholz A4	279,00 €	256,00 €
Bauschutt inert	127,00 €	128,00 €
Bauschutt recycelfähig	154,00 €	141,00 €
Erdaushub	154,00 €	140,00 €
Grünschnitt	141,00 €	132,00 €

Tabelle 5: Neukalkulation der Gebühren pro Mg nach Abfallarten im Bringsystem

Im Jahr 2024 sind sehr wahrscheinlich weitere Gebührenreduzierung möglich. Durch den Verkauf des Müllheizkraftwerkes kann der EWL mit voraussichtlich Erlösen von rund 3 Millionen rechnen. Zugleich wird erwartet, dass der Verbrennungspreis im Rahmen der europaweiten Ausschreibung sich deutlich reduzieren wird. Der EWL wird im Frühjahr 2022 eine entsprechende Vorlage über die mögliche Entwicklung der Gebühren in Abhängigkeit mit den Verbrennungspreisen erarbeiten.

**Finanzielle Auswirkung:**

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung:

**Anlagen:**

- Entwurf der Änderungssatzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
- Synopse zur Änderung der Abfallgebührensatzung

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Rechtsamt

Schlusszeichnung: